

Kindergeld für behinderte Kinder

Für ein behindertes Kind erhalten Eltern über das 18. Lebensjahr des Kindes hinaus und ohne Altersbeschränkung **Kindergeld**, wenn:

- das Kind wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen kann und
- die Behinderung vor dem 25. Geburtstag des Kindes eingetreten ist.

Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn das Kind einen Schwerbehindertenausweis mit dem **Merkzeichen H** hat oder eine **Rente wegen voller Erwerbsminderung** bezieht. Auch wenn das Kind zwar berufstätig ist, seine Einkünfte aber nicht ausreichen, um seinen notwendigen Lebensbedarf zu decken, erhalten die Eltern Kindergeld.

Anlaufstellen und weitere Informationsquellen

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (BVKM) bietet eine Broschüre mit dem Titel "Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung" an. Sie enthält sehr ausführliche Informationen rund um das Thema, viele Berechnungsbeispiele und einen Mustereinspruch gegen die Ablehnung des Kindergeldes. Das Merkblatt können Sie **hier** kostenlos herunterladen oder kostenpflichtig per Post bestellen.

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

http://www.neuraxwiki.de/artikel/details/122_Kindergeld_fuer_behinderte_Kinder.html

neuraxFoundation gemeinnützige GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: info@neuraxWiki.de

Internet: www.neuraxWiki.de